

II-5789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2883/J

1992-05-06

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten

betreffend Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) sowie Versäumnisse und Perspektiven der österreichischen Anti-Atom-Politik

Die europäische Atomlobby arbeitet intensiv an einer Überlebensstrategie auf Basis des Hoffnungsmarktes der ehemaligen Ostblockländer. Von Entwicklungen im Bereich geplanter Stromlieferverträge, Finanzierungen durch die EBRD sowie das EG-Programm PHARE, als auch von der Form der Konkretisierung der Europäischen Energiecharta wird bereits in naher Zukunft das Scheitern oder die Fortführung dieser menschenverachtenden Technologie abhängen. Österreich kann und muß diese Entscheidung mit beeinflussen, sofern der Kurs der teilweisen Unterstützung dieser Machenschaften verlassen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Welche Staaten bzw. Organisationen haben welt- bzw. europaweit Interesse an einem Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie?
2. Mit welchen dieser Staaten oder Organisationen wurden diesbezüglich bereits Kontakte hinsichtlich gemeinsamer Vorgangsweisen bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausstiegssstrategien aufgenommen, und mit welchem Ergebnis wurden allfällige Gespräche geführt?
3. Sehen Sie die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO), deren Mitglied Österreich seit 1957 ist, und an die derzeit jährlich rund 21 Millionen Schilling direkter

Beiträge entrichtet werden, als eine dem Ausstieg aus der Atomenergie dienliche Organisation?

4. Entstehen durch den Umstand, daß Amtssitz der IAEA Wien ist, noch zusätzliche Kosten, die über diese direkten Beiträge hinausgehen?
5. Wenn ja, wieviel wird seit 1957 zum Beispiel für das Gebäude, für die Verwaltung, den Betrieb, für Personal oder sonstiges von österreichischer Seite aufgewendet, von wem werden diese "indirekten Beiträge" an die IAEA aufgebracht?
6. Welche Kosten sind seit 1957 für die Errichtung und den Betrieb (incl. Personal) des SAL-Labors jährlich entstanden, und von wem wurden und werden diese übernommen?
7. Der Betrieb des Labors beruht auf einem Anhang zum Amtssitzabkommen mit der IAEA, welche Laufzeit hat dieses Amtssitzabkommen, bzw. in welchem Jahr läuft es aus?
8. Österreich ist nunmehr das zweite und letzte Jahr im -nur dem Generalsekretär unterstellten- Entscheidungsgremium, dem Gouverneursrat der IAEA vertreten. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der dortige Vertreter Österreichs entsprechende Anträge auf Satzungsänderung der IAEA in Richtung "Internationale Atomausstiegsorganisation" einbringt, oder wurde dies bereits versucht?
9. Inwieweit besteht seitens der österreichischen Vertretung in der IAEA Berichterstattungspflicht gegenüber dem Minister und der Bundesregierung über Besprechungen und Beschlüsse des Gouverneursrates?
10. Inwieweit besteht seitens der österreichischen Vertretung in der IAEA Berichterstattungspflicht gegenüber dem Minister und der Bundesregierung über die aktuellen Sitzungen und Konferenzen?
11. Im Bereich der Sicherheitskontrolle durch die IAEA bestehen grundlegende Mängel. So haben die auf Basis des Nichtverbreitungsvertrages von IAEA-Safeguards durchgeföhrten Kontrollen das Ziel, eine Abzweigung von spaltbarem Material sichtbar zu machen, nicht aber eine Abzweigung von vornehmerein z.B. durch technische Maßnahmen zu unterbinden. Auch ist bekannt, daß die fünf offiziellen Atowaffenstaaten USA, GUS, GB, Frankreich und China mit Ausnahme einiger weniger Anlagen, ihre zivilen und militärischen Anlagen nicht den Kontrollen der Safeguards der IAEA unterziehen. Ist Ihnen bekannt, bei wievielen Reaktor- und Nichtreaktoranlagen im Jahr 1991 das Inspektionsziel der IAEA, auch unter dem Aspekt der "rechtzeitigen Entdeckung", erreicht wurde?
12. Ist Ihnen bekannt, in wievielen Ländern Inspektionen der IAEA-Safeguards nur auf Einladung der jeweiligen Behörden erfolgen können?
13. Innerhalb der Bundesregierung sind derzeit die Fragen der Kernenergienutzung im bilateralen und multilateralen Kontext auf verschiedene Ministerien verstreut. Halten Sie es für sinnvoll, hinsichtlich einer größeren Effizienz und einer leichteren Klärung der politischen Verantwortlichkeit, diese Agenden zukünftig z.B. direkt durch das

Bundeskanzleramt wahrzunehmen, oder entspricht die aktuelle Struktur und personelle Besetzung der Zielsetzung des Ausstiegs aus der Kernenergie?

14. Vor wenigen Wochen fand in Wien eine Konferenz der IAEA statt, deren Inhalt die Schadenersatzhaftung für die Folgen von Atomunfällen war. Halten Sie den Erlass von Richtlinien, die KKW-Betreiber zu einem Versicherungsabschluß verpflichten, für ein geeignetes Mittel, um die Sozialisierung von Unfallfolgekosten zu vermeiden, und eine Eindämmung des KKW-Ausbaus zu erreichen?
15. Hat der österreichische Vertreter bei dieser Sitzung der IAEA dahingehende Vorschläge eingebracht?
16. Derzeit wird in Einklang mit der EG die Europäische Energiecharta konkretisiert, was unter anderem in Osteuropa die Weichen in Richtung Atomausbau stellen würde. Auch werden seitens der EG im Zusammenhang mit der Nachrüstung von osteuropäischen Reaktoren Gelder u.a. aus dem Programm PHARE bereitgestellt, so z. B. für Bohunice und Kosloduj (11,5 Mio ECU). Bulgarische Wissenschaftler und Politiker sprechen davon, daß kein Geld für die Reaktorsanierung eingesetzt werden dürfe, da dadurch die Mittel für Sofortmaßnahmen zum Ausstieg fehlten, und weiters, daß die Finanzierung derartiger Alternativen seitens der EG nicht vorgesehen ist. Die Betreiber des in Bau befindlichen Kernkraftwerkes Temelin, 65 Kilometer vor der österreichischen Grenze deuteten an, daß der Weiterbau der 2 mal 1000 MW-Reaktoren von der Finanzierung durch das EG-Programm PHARE abhängig ist. Ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe insgesamt seitens der EG Mittel für die Nachrüstung dieser oder anderer Reaktoren bereitgestellt wurden und werden?
17. Haben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zu dieser Mittelvergabe Stellung bezogen?
18. Im Gegensatz zu oben angeführten Fakten wird versucht, die Tatsache kernenergiefreier EG-Mitgliedsstaaten als liberale EG-Haltung im Atombereich darzustellen, bzw. den EURATOM-Vertrag als "veraltert" zu verharmlosen. Teilen Sie trotz obiger Fakten diese Auffassung, bzw. sehen Sie diese Vorgangsweise als eine liberale Haltung der EG im Atombereich?
19. Sehen Sie die Chancen, als Mitgliedsland der EG, die auf dem EURATOM-Vertrag beruhende Atomgesinnung grundlegend zu ändern, größer an als vergleichsweise die Änderung der IAEA-Satzungen, deren Mitgliedsstaaten zu 75 % kernenergiefrei sind?
20. Sind Ihnen Anträge von EURATOM-Mitgliedsstaaten bekannt, die sinngemäß zum Inhalt die Änderung des EURATOM-Vertrages dahingehend hatten, daß oberste Zielsetzung die gesamteuropäische Erarbeitung von Ausstiegsmöglichkeiten werden soll?
21. Wenn ja, wann, von welchen Ländern und mit welchem konkreten Inhalt wurden solche Anträge eingebracht, und welche Auswirkungen hatte das?
22. In welcher Weise, mit welchem konkreten Inhalt, würde Österreich im Falle einer EG- bzw. EURATOM-Mitgliedschaft derartige Anträge zur Änderung des EURATOM-Vertrages in Richtung Atomausstieg einbringen?

23. Ist Ihnen bekannt, daß bei den Kontrollen der EURATOM-Safeguards "zivile" Anlagen in Frankreich und Großbritannien teilweise ausgenommen sind?
24. Haben Sie gegen die derzeit geplanten Finanzierungen osteuropäischer Kernanlagen in Milliardenhöhe durch die EBRD im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Stellung bezogen?
25. Sehen Sie die soeben mit der Ukraine über 15 Jahre und eine Menge von 10.800 GWh abgeschlossenen Stromlieferverträge als förderlich für den Ausstieg aus der Atomindustrie, bzw. haben Sie dazu Stellung bezogen?